

17 Seiten



**Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach
101134, 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 34 08
Horionplatz 1
4000 Düsseldorf 1

Telefon
(0211) 837-3571

Datum

06. März 1993

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
IIB 6.70-7/2 Nr. 2138/92 (KM)
IV B 1 - 1117 - (MAGS)

Betr.: Konzept zum Ausbau der Ganztagschule

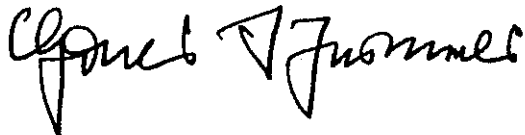
Bezug: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vom 31.03.1992 - Drucksache 11/3527 -
Beschluß der 61. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3. April 1992

Anlg.: 1 (300fach)

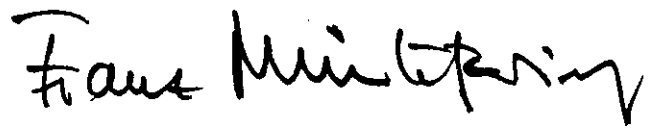
Die Fraktion der SPD hat am 31. März 1992 im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 einen Entschließungsantrag gestellt, der in der 61. Sitzung des Landtags am 3. April 1992 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen wurde. Mit der Annahme des Entschließungsantrags war die Landesregierung u.a. aufgefordert, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen des Landes und der Kommunen der Ausbau der Ganztagschule ermöglicht werden kann.

In der Anlage übersenden wir das Konzept der Landesregierung zu Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.



(Hans Schwier)



(Franz Müntefering)

Anlage zum gemeinsamen Schreiben des KM und des MAGS an die Präsidentin des Landtags vom 06. März 1993 - II B 6.70-7/2 Nr. 2138/92 (KM) - und IV B 1 - 1117 (MAGS) -

Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluß der 61. Sitzung am 03.04.1992 aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen des Landes und der Kommunen der Ausbau der Ganztagschule ermöglicht werden kann.

Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes, die eine der Nachfrage entsprechende Erhöhung der Zahl der Ganztagschulplätze nicht zulassen, weitet die folgende Darstellung den Auftrag aus auf Ganztagsangebote im außerschulischen Bereich und verdeutlicht die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter Einbeziehung weiterer Träger mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen zu bündeln und zu Konzepten ganztägiger Betreuung als Alternativen zur Ganztagschule, aber auch zu deren Ergänzung, weiterzuentwickeln.

I. Die Entwicklung im schulischen Bereich

Veränderungen der Lebenssituation von Kindern und Familien, insbesondere die notwendige Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, haben zu einer neuen Bewertung der Ganztagschule bzw. den Unterricht ergänzender Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche geführt. In Zusammenhang damit haben sich Erwartungen und Anforderungen an die Ganztagschule oder an schulische Angebote über den Unterricht hinaus wie auch die Nachfrage nach Ganztagschulplätzen oder anderen ganztägigen Betreuungsangeboten deutlich erhöht.

Die *Regierungserklärung vom 15. August 1990* nennt daher als einen der inhaltlichen Schwerpunkte der Schulpolitik die Ausweitung der ganztägigen Angebote, stellt aber auch heraus: "Mehr Ganztagschulen werden wir nur erreichen, wenn auch die Kommunen zu zusätzlichen Anstrengungen bereit sind. Schon aus Kostengründen wird hier nicht das gleiche Tempo möglich sein wie beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter sechs Jahren."

Der Ausbau der Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche im Alter von Primarstufe und Sekundarstufe I hat in NRW in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht, wie der als Anlage I beigefügten Übersicht zu entnehmen ist.

Primarstufe

Die ganztägige Versorgung von Kindern im Grundschulalter wird vor allem von Einrichtungen der Jugendhilfe geleistet.

Ganztagsgrundschulen

Parallel dazu ist die Zahl der Ganztagsgrundschulen von 5 Schulen im Schuljahr 1981/82 auf 22 Schulen im Schuljahr 1992/93 gestiegen. Damit haben ca. 3200 Grundschul Kinder einen Ganztags schulplatz (Anlage 1).

Grundschule von acht bis eins

Angesichts vor Ort manifest gewordenen konkreten Betreuungsbedarfs von Grundschulkindern über den Unterricht hinaus ist durch engagierte Initiativen vor Ort das Modell "Grundschule von acht bis eins" entstanden.

Das Kultusministerium hat in einer Broschüre mit diesem Titel Grundsätze und Praxisbeispiele für ein Angebot dargestellt, das einem Teil der Kinder über die stundentafelgebundene Unterrichtszeit hinaus täglich einen pädagogisch betreuten Aufenthalt in der Schule garantiert (vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluß; Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung).

Dieses Betreuungsangebot wird ohne Landesmittel in Verantwortung der Schulleitung durch Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und in der Regel mit Unterstützung der Schulträger organisiert.

Zum 01. Februar 1991 gab es 171 Grundschulen mit solchen Betreuungsangeboten. In der Zwischenzeit sind weitere Grundschulen hinzugekommen.

In allen Regierungsbezirken wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die diese Grundschulen begleiten und die jeweils gefundenen Organisations- und Angebotsstrukturen dokumentieren. Die Berichte der Regierungspräsidenten werden zur Zeit ausgewertet und zu einem Bericht zusammengefaßt, der interessierten Schulen und Schulträgern Anregung und Hilfestellung bieten soll, ihrerseits "Grundschulen von acht bis eins" einzurichten.

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I ist die Zahl der Ganztags schulen von 67 Schulen im Schuljahr 1981/82 auf 368 Schulen im Schuljahr 1992/93 gestiegen. Damit haben ca. 181 000 Schülerinnen und Schüler bzw. 19,5 % dieser Altersgruppe einen Ganztags schulplatz (Anlage 1).

NRW hat mit diesem Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I insgesamt einen Versorgungsgrad an Ganztagsschulplätzen erreicht, der dem in einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW 1990) ermittelten Mindestbedarf von 20 % nahezu entspricht.

Damit nimmt NRW im Vergleich der Bundesländer im Bereich der Sekundarstufe I einen hervorragenden Platz ein.

Sonderschulen

Wurden 1981/82 9 Schulen für Lernbehinderte und 134 "sonstige Sonderschulen", z. B. Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte, in Ganztagsform geführt, so sind es im Schuljahr 1992/93 24 Schulen für Lernbehinderte (Versorgungsgrad 9,3 %) und 125 "sonstige Sonderschulen" (Versorgungsgrad 44,6 %). (Anlage 1)

Für den Ganztagszuschlag bereitgestellte Lehrerstellen

Die Entwicklung der Ganztagschule spiegelt sich in den für den Ganztagsstellenzuschlag durch Haushaltsgesetz bereitgestellten Lehrerstellen. In den letzten fünf Jahren sind auf der Grundlage eines Ganztagszuschlags von 20 % für Grundschulen, Schulen mit Sekundarstufe I und Sonderschulen für Lernbehinderte insgesamt folgende Zuwächse zu verzeichnen:

<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>
1143 Stellen	1405	1705	1955	2260
	+/- Vorj.	+/- Vorj.	+/- Vorj.	+/- Vorj.
	+ 262	+ 300	+ 250	+ 305

Unter Einbeziehung auch der "sonstigen Sonderschulen" mit einem Ganztagsstellenzuschlag von 30 % erhöht sich der Zuwachs für 1993 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 333 Stellen. Die Stellenzugänge im Haushalt 1993 sind bis auf den Stellenzuschlag für den ersten Jahrgang von 10 neuen Gesamtschulen für den Ausbau bestehender Ganztagschulen bestimmt, wobei sich ein Teil der Erhöhung aus der Einrechnung des bisher gesondert veranschlagten Stellenzuschlags für Arbeitszeitverkürzungen sowie als Folge der Verbesserung des Verhältnisses Schüler je Lehrerstelle bei der Hauptschule ergibt.

Einschließlich der Ganztagszuschlagsstellen für die sonstigen Sonderschulen werden im Haushalt 1993 für Ganztagsstellenzuschläge insgesamt 3.132 Stellen bereitgestellt.

Rahmenbedingungen der Ganztagsschulen

Gemäß *Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26. November 1991* wurde der Ganztagsstellenzuschlag durchgängig auf 20 % des Grundbedarfs einer Schule festgesetzt. Ausgenommen sind nur die "sonstigen Sonderschulen" (z. B. die Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte), die weiterhin einen Ganztagsstellenzuschlag von 30 % erhalten.

Der Ganztagsstellenzuschlag von 20 % des Grundbedarfs einer Schule ermöglicht für die Grundschule lediglich die Organisation "voller Vormittage" in der Zeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Deshalb ist die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule mit einer Schulverweilzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr an vier bis fünf Wochentagen davon abhängig, daß der Schulträger den Ganztagsstellenzuschlag (Lehrerstellen) durch zusätzliches Personal - Stellen für pädagogische Fachkräfte - aufstockt. Alle Ganztagsgrundschulen haben entsprechendes zusätzliches Personal.

Für Schulen der Sekundarstufe I ergibt sich aus dem Ganztagsstellenzuschlag von 20 % eine Aufstockung von rd. 6 Lehrerwochenstunden pro Klasse. Nur dadurch, daß die Ganztagsschulen ihre über die Stundentafel hinausgehenden Pflicht- und Wahlangebote des Ganztagsbereichs nach pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters so organisieren, daß eine gestufte Teilhabe am Ganztagsbetrieb möglich ist, gelingt es ihnen, die mögliche Schulverweilzeit mit einem qualifizierten Angebot wenigstens für die jüngeren Jahrgänge auf vier Nachmittage auszudehnen.

An vielen Standorten wird das Freizeitangebot durch Mitarbeit aus dem Kreis der Elternschaft wie durch Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen nichtschulischen Einrichtungen angereichert. Dennoch kann sozialer Betreuungsbedarf bei steigender Nachfrage nach voller Ganztagsversorgung mit schulischen Mitteln allein nicht gedeckt werden. Dafür sind schulergänzende Angebote öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe erforderlich.

II. Die Entwicklung im außerschulischen Bereich

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Angeboten ganztägiger Betreuung bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten, nicht zuletzt auch im Interesse einer Pluralität von Angeboten, ist es von besonderer Bedeutung, alternative Konzepte zur Ganztagschule zu entwickeln.

In bezug auf die Möglichkeiten der Jugendhilfe, weitere Angebote zur Ganztagsbetreuung außerhalb der Zuständigkeit der Schule in eigener Trägerschaft zu entwickeln, ist grundsätzlich auf die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Städte und Kreise) gemäß § 24 SGB VIII hinzuweisen.

Die Landesregierung hat jedoch im Rahmen ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten seit langem Initiativen zur Ausweitung der Ganztagsbetreuung für schulpflichtige Kinder unternommen. In diesem Rahmen sind von den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort eine Vielzahl neuer Betreuungsmöglichkeiten entwickelt worden. So hat die Landesregierung einen Großteil dieser Angebote einerseits über das Kindergartengesetz bzw. das Kindertagesstättengesetz direkt gefördert, andererseits über die Förderung der Jugendarbeit nach dem Landesjugendplan mittelbar zum Ausbau beigetragen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau des Hortes, die Einführung des Schulkinderhauses und die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten.

Im Rahmen ihrer weiteren Bestrebungen hat die Landesregierung in ihrer Förderung folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Der Ausbau des Hortes als eigenständige sozialpädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren ist eine wichtige Aufgabe.

Waren im Jahre 1988 in Nordrhein-Westfalen knapp 24.000 Hortplätze vorhanden, so umfaßt das Hortangebot mit Stand 31.12.1992 in Nordrhein-Westfalen knapp 30.100 Plätze. Von diesem Ausbau wurden in den Jahren 1991 und 1992 ca. 3.000 Hortplätze mit Landesmitteln gefördert. Auch für das Haushaltsjahr 1993 ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, wobei der Landeshaushalt die Förderung von 2.000 Hortplätzen ermöglicht.

Darüber hinaus sind besonders vom Sozialpädagogischen Institut, Köln, wichtige Impulse zur Qualifizierung der Hortarbeit und zur Entwicklung neuer Angebotsformen in der Ganztagsbetreuung ausgegangen.

2. Seit 1990 fördert das Land ein Modellprojekt "Schulkinderhaus - Schule und Hort unter einem Dach". Mit diesem Modellprojekt soll erprobt werden, inwieweit eigenständige pädagogische Konzepte von Grundschule und Hort stärker miteinander verknüpft werden können, inwieweit in den Grundschulen oder in unmittelbarer Nähe vorhandene räumliche Kapazitäten für die Errichtung eines Hortes genutzt werden können und auf welche Weise eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule möglich ist. Ziel des Projekts ist es, für Grundschulkinder über den Unterricht hinaus einen ihrer Entwicklung

entsprechenden Lebens- und Erfahrungsraum zu öffnen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Projekt sind sehr positiv. Aus diesem Grund ist das Schulkinderhaus bereits im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - verankert worden. Diese Form der Verbindung von Grundschule und Hort soll im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes für die Schaffung von Hortplätzen als Ganztagsbetreuungsangebot weiter ausgebaut werden.

Anlage 2 gibt mit Stand vom 31. Oktober 1992 eine Übersicht über die Modelleinrichtungen, die mit 26 Gruppen in 11 Kommunen arbeiten. Im Jahre 1992 sind 300 zusätzliche Plätze in Schulkinderhäusern geschaffen worden; für das Jahr 1993 ist die Förderung weiterer 300 zusätzlicher Plätze vorgesehen.

Die Federführung für die Begleitung und Auswertung des Modellprojektes liegt unter Beteiligung des KM und des MGFM beim MAGS. Vorgesehen dafür ist eine Laufzeit vom 09.01. bzw. 09.08.1990 bis 31.07.1994.

3. Um gerade für die Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen jungen Menschen zusätzliche Angebote außerhalb oder im Rahmen von Schule zu entwickeln, wird ab 1993 - mit Mitteln der Landesregierung und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung - das sozialpädagogische Institut, Köln, ein Pilotprojekt "Hort in Jugendfreizeitstätten" starten. Es soll helfen, neue Möglichkeiten und Formen der Ganztagsbetreuung modellhaft herauszuarbeiten. Dieses Projekt wird auf 1,5 Jahre begrenzt sein und im September 1994 auslaufen. Die Landesregierung erhofft sich von diesem Projekt neue Anregungen für die fachpolitische Diskussion zur Stärkung der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit und zur Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten.
4. Besonders die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit eignen sich, in Kooperation mit der Schule eigenständige Angebote an Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Im Rahmen der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten fördert das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1993 1.141 Einrichtungen mit insgesamt 77,36 Mio. DM. Nicht in allen Einrichtungen wird hinreichend offensiv ein Konzept zum Ausbau der Ganztagsbetreuung praktiziert, so daß es hier noch weiterer fachlicher Impulse bedarf. Daß zusätzliche Entwicklungschancen gerade in diesem Feld bestehen, wird daran deutlich, daß die offenen Jugendfreizeitstätten als Treffpunkte auch für die 10- bis 14-jährigen Jugendlichen attraktiv und belebend sein können.
5. Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Schaffung zusätzlicher Handlungskonzepte ist die Vernetzung bestehender Angebote und Einrichtungen. Gerade vor dem Hintergrund der

gemachten Erfahrungen wird ab Januar 1993 ein auf drei Jahre begrenztes Projekt aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert, welches gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Kultusministerium entwickelt wurde und die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule fördern soll mit dem Ziel, in den beteiligten Städten neue Impulse für die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einschließlich der Sonderschule zu erschließen. Durch die Einrichtung von Stadtteilkonferenzen soll sich insbesondere die Zusammenarbeit beider Bereiche qualifizieren.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen der Städte und Kreise bei dem Ausbau der Ganztagsbetreuung hin. Gerade vor Ort sind - häufig auf Initiative und mit Unterstützung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe - Ausbaumöglichkeiten entwickelt worden. Beispielhaft wird auf folgende Aktivitäten und Veränderungen hingewiesen:

- a) Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die insbesondere durch das vom Kultusminister initiierte Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" wichtige Impulse erhielt, zielt zwar primär darauf ab, den Unterricht durch die Öffnung zur außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler neu zu gestalten; im Ergebnis sind jedoch auch eine Vielzahl von Aktivitäten entstanden, die eine beachtliche qualitative Verbesserung und z. T. auch Erweiterung vorhandener Ansätze der Ganztagsbetreuung zur Folge hatten.

Ein von der Landesregierung gefördertes, vom Internationalen Bund für Sozialarbeit, Jugendsozialwerk e.V. Dormagen, durchgeführtes und vom Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, wissenschaftlich begleitetes sozialpädagogisches Modellprojekt an der Städtischen Gesamtschule Dormagen-Nievenheim, welches 1991 abgeschlossen wurde, bestätigt die Auffassung der Landesregierung, daß

- einerseits eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule neue pädagogische Impulse bei der Gestaltung des Schulalltags geben kann und neue, vor allem räumliche Ressourcen erschlossen werden können,
- andererseits Angebote im außerschulischen Bereich auch von großem Nutzen für die Verbesserung alternativer Angebote für die ganztägige pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein können.

- b) Über die Angebote der klassischen außerschulischen Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen hinaus sind auch im Rahmen der Jugendarbeit in den letzten Jahren neue Angebotsformen zur Ganztagsbetreuung entwickelt worden.

So öffnen sich immer mehr Jugendzentren, Häuser der Offenen Tür oder andere Jugendeinrichtungen vormittags und am frühen Nachmittag mit Angeboten, die auf eine mit Schulzeiten abgestimmte Betreuung außerhalb der Schule abzielen. Auch betreute Spielplätze, Schülertreffs, Kulturwerkstätten ermöglichen entsprechende Aktivitäten. Initiativen wie z.B. "Kinderfreundliche Stadt", "Spiellandschaft Stadt" tragen ebenfalls zur Ganztagsbetreuung bei.

- c) Neue Kooperationsformen, die ebenfalls die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung erweitert haben, bestehen insbesondere zwischen Schulen und Organisationen der Jugend, den Sportvereinen und den Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung.

So werden häufig von den Trägern der Jugendhilfe z.B. Schülertreffs und Cafeterien eingerichtet sowie konkrete Freizeitangebote gemacht, die zum Teil in der Schule, zum Teil außerhalb der Schule und - vor allem bei Jugendverbänden - zumeist mit ehrenamtlichen Kräften durchgeführt werden.

III. Weitere Entwicklungen im schulischen und außerschulischen Bereich

1. Schulischer Bereich

Im Hinblick auf die Situation der Landesfinanzen ist es der Landesregierung nicht möglich, dem Landtag eine quantitative Entwicklungsperspektive für den Bereich der Ganztagschulen vorzulegen. Dies gilt auch für die Entwicklung schulischer Betreuungsangebote als Alternative zur Ganztagschule, soweit diese von der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel abhängen.

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten auf die folgenden Punkte konzentrieren:

- Die gegenwärtig im Aufbau befindlichen Ganztagschulen sollen im Rahmen des finanziell Möglichen weiter ausgebaut werden. Dadurch werden weitere Ganztagschulplätze geschaffen. Im Haushalt 1993 sind die entsprechenden Stellen vorgesehen. Die Einrichtung weiterer Ganztagschulen ist haushaltsmäßig nicht mehr möglich.

- Entsprechend der Elternnachfrage und bei Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen werden weitere Gesamtschulen errichtet, die nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel Ganztagschulen sind.
- Für die Grundschule und für die Schulen mit Sekundarstufe I werden Regelungen getroffen mit dem Ziel, die pädagogische Arbeit der Ganztagschulen bzw. der Halbtagschulen mit ergänzenden Betreuungsangeboten im Rahmen standortbezogener Konzepte unter Einbeziehung der Kooperation mit geeigneten nichtschulischen Einrichtungen und freiwilliger Mitarbeit - ggf. auch mit zusätzlichen Leistungen des Schulträgers - zu sichern.

2. Außerschulischer Bereich

Auch die Weiterentwicklung bestehender und die Herausbildung neuer ganztägiger Angebotsformen im außerschulischen Bereich wird - soweit es die Förderung aus Mitteln des Landes betrifft - an den gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu orientieren sein. Ein Ausbau neuer Betreuungsformen könnte vor allem durch eine flexible und kreative Veränderung bzw. Nutzung vorhandener Ressourcen und Strukturen erreicht werden.

Die Landesregierung sieht beispielsweise folgende Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten:

- 2.1 Bestehende Förderungen durch den Landesjugendplan werden daraufhin überprüft, ob sie - unter Beachtung der Autonomie der Träger und des Prinzips der Subsidiarität - so ausgestaltet werden können, daß solche Angebote von den Trägern entwickelt werden, die zusätzliche ganztägige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen. Ähnlich sollten auch die Städte und Kreise in ihrer Jugendförderung verfahren.
- 2.2 Bestehende Richtlinien und Vorgaben (z.B. Versicherungsschutz, Raumnutzungsbedingungen, Aufsichtsregelungen, Betriebsaufsicht durch das Landesjugendamt etc.) sollten so gestaltet und flexibel und unbürokratisch angewandt werden, daß Kooperation verhindernde Hemmnisse vermieden werden können.
- 2.3 Die Landesregierung wird auf überörtlicher Ebene, die Städte und Kreise können im örtlichen Bereich verstärkt darauf hinwirken, daß die häufig bestehende alternative Denkweise bei der Entscheidung über die Trägerschaft einer Maßnahme, die meist Schule oder Jugendhilfe bedeutet, dahingehend aufgelöst wird, daß auch gemeinsame Trägerschaften und Zuständigkeiten möglich werden.

- 2.4 Angesichts der Bedeutung, die Schule und Jugendhilfe aufgrund ihrer jeweiligen Erziehungs- und Bildungsaufgaben einnehmen, appelliert die Landesregierung insbesondere an die Träger der Schule und der Jugendhilfe, alle Möglichkeiten einer engeren Kooperation offensiv zu nutzen.

Noch immer bestehen zwischen beiden Bereichen Barrieren und befindet sich die Zusammenarbeit in den Anfängen. Die Landesregierung ruft alle Beteiligten auf, offen aufeinander zuzugehen und die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Sie sieht dabei aber auch die Notwendigkeit, daß wesentliche Voraussetzungen hierfür bereits in der Ausbildung und in der Fortbildung geschaffen werden müssen.

- 2.5 Angesichts des zu erwartenden Bedarfs an Ganztagsbetreuung wird es eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein müssen, geeignete Angebote zu entwickeln, die den unterschiedlichen Handlungskonzepten der Träger von Schule und Jugendhilfe Rechnung tragen.

Ansatzmöglichkeiten - einschließlich der Überarbeitung entsprechender Förder-
richtlinien und Vorgaben:

- Die Nutzung von Räumen in Schulen für außerschulische Ganztagsangebote soll, soweit erforderlich, durch entsprechende Regelungen der Schulbauförder-
richtlinien und der Raumprogramme förderunschädlich möglich sein.
- Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für vorhandene Schulräume unter Beteili-
gung der örtlichen Jugendhilfeträger
- verstärkte Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Gestaltung des Schullebens und
Öffnung von Schule" unter Einbeziehung der Jugendhilfe auch für den Ausbau
von Ganztagsangeboten
- gezielte Vernetzung der verschiedenen Angebote von Schule und Jugendhilfe und
die Einbeziehung anderer Bereiche wie z.B. Träger der Musik und der Kultur
- Erschließung von Lebens- und Spielräumen in städtischen Wohnbereichen, um so
neue Räume und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entstehen
zu lassen.

- Auf der Grundlage der Bemühungen der Sportministerkonferenz sollte die Kooperation zwischen Schule und Sport flächendeckend ausgebaut werden.
 - Eine starke Akzentuierung erlebnispädagogischer Formen könnte die Attraktivität der Angebote im Freizeitbereich erhöhen.
 - Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollten ihre Raumangebote stärker auf die Altersgruppe der 10- bis 15-jährigen ausrichten und ihre Öffnungszeiten so gestalten, daß Ganztagsbetreuung möglich ist.
 - Träger der Jugendhilfe könnten - stärker als bisher - Freizeitangebote oder Betreuungsmöglichkeiten in Räumen der Schule anbieten, wobei die ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung wäre.
 - Die Einrichtung von Stadtteilkonferenzen oder ähnlicher Kooperationsformen kann die Bereitschaft von Trägern der Jugendarbeit, sich an einem Programm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zu beteiligen, begünstigen helfen, die Abstimmung zwischen den Beteiligten ermöglichen und für die Entwicklung neuer Angebote nützlich sein.
 - In Städten und Kreisen im Rahmen von Modellprojekten gemachte Erfahrungen sollten überregional stärker transparent gemacht werden, weil diese Erfahrungen auch für die Entwicklung von Projekten anderenorts genutzt werden können (z.B. Broschüren, Fortbildungsangebote, überregionale Abstimmung). Den Landschaftsverbänden - Landesjugendämtern - und den Regierungspräsidenten kommt hierbei eine herausragende Funktion zu.
- 2.6 Für Betreuungsmöglichkeiten in den Schulferien sollte die verstärkte Nutzung von Schulräumen und von Jugendeinrichtungen erwogen werden. Hier müssen sich Schule und Jugendhilfe weiter öffnen als bisher.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen appelliert die Landesregierung daher an die Städte und Kreise, über bestehende Angebote wie z.B. "Ferienspiellaktionen" hinaus Möglichkeiten einer verstärkten Nutzung der Schulräume und Einrichtungen der Jugendarbeit für Betreuungsangebote in den Ferien zu prüfen.

- 2.7 Aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten sind in vielen Städten und Kreisen Eltern selbst tätig geworden. Durch diese Eigeninitiativen haben sie zusätzliche

Betreuungsangebote entwickelt. Die Kommunen sollten die Gründung solcher Selbsthilfegruppen und die Durchführung der Betreuung in diesen Gruppen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern.

- 2.8 Der Ausbau und die Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe setzt aber auch eine kontinuierliche und verbesserte Kooperation zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen auf allen Ebenen voraus.

So ist es notwendig, daß

- die Landschaftsverbände - Landesjugendämter - und die Regierungspräsidenten sich in diesem Bereich stärker abstimmen. Gerade dort, wo die unmittelbare Verwaltungsumsetzung erfolgt, muß ein Höchstmaß an Zusammenarbeit erreicht werden;
- auch eine enge Abstimmung zwischen der zuständigen Schulaufsicht, dem Schulverwaltungsamt und dem örtlichen Jugendamt erfolgt.

- 2.9 Von besonderer Bedeutung ist aber auch eine stärkere öffentliche Thematisierung des Stellenwerts, den die Ganztagsbetreuung bei der Sicherung des Wohls des Kindes einnimmt. Angesichts der Veränderungen der Familie und der Wandlungsprozesse in Kindheit und Jugendphase kommt den institutionellen Erziehungs- und Bildungsformen eine immer wichtigere Funktion zu. Daher ist es notwendig, die Öffentlichkeit stärker für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

2 Anlagen mit Übersichten

- zur Entwicklung der Ganztagschulen seit 1981/82
- zum Schulkinderhaus (Stand Okt. 1992)

Schulform	Schuljahr	Schulen			Schüler		
		insgesamt	mit Ganztagsbetrieb	in %	insgesamt	mit Ganztagsunterricht	in %
P r i m a r s t u f e							
Grundschule	1981/82	3408	3	0,1	721076	749	0,1
	1986/87	3380	4	0,1	623532	873	0,1
	1991/92	3380	17	0,5	711333	2230	0,3
	1992/93	3383	21	0,6	723290	2970	0,4
Volksschule	1981/82	5	2	40,0	882	395	44,8
	1986/87	2	1	50,0	248	91	36,7
	1991/92	2	1	50,0	325	260	80,0
	1992/93	2	1	50,0	346	277	80,1
zusammen	1981/82	3413	5	0,1	721958	1144	0,2
	1986/87	3382	5	0,1	623780	964	0,2
	1991/92	3382	18	0,5	711658	2490	0,3
	1992/93	3385	22	0,6	723636	3247	0,4
S e k u n d a r s t u f e I							
Volksschule	1981/82	5	2	40,0	655	532	81,2
	1986/87	2	1	50,0	150	114	76,0
	1991/92	2	1	50,0	233	190	81,5
	1992/93	2	1	50,0	305	276	90,5
Hauptschule	1981/82	1324	15	1,1	619463	7583	1,2
	1986/87	1244	27	2,2	394699	9371	2,4
	1991/92	905	149	16,5	297543	36189	12,2
	1992/93	868	156	18,0	290383	41498	14,3
Realschule	1981/82	514	4	0,8	332434	2174	0,7
	1986/87	511	5	1,0	246423	1946	0,8
	1991/92	482	17	3,5	226333	5000	2,2
	1992/93	477	18	3,8	233231	5686	2,4
Gymnasium	1981/82	538	13	2,4	379997	8000	2,1
	1986/87	533	16	3,0	270246	5340	2,0
	1991/92	516	20	3,9	272921	7625	2,8
	1992/93	510	22	4,3	278744	8394	3,0
Gesamtschule	1981/82	34	33	97,1	42330	41442	97,9
	1986/87	79	69	87,3	57289	52379	91,4
	1991/92	165	160	97,0	114153	111275	97,5
	1992/93	175	171	97,7	127932	125152	97,8
zusammen	1981/82	2415	67	2,8	1374879	59731	4,3
	1986/87	2369	118	5,0	968807	69150	7,1
	1991/92	2070	347	16,8	911183	160279	17,6
	1992/93	2032	368	18,1	930595	181006	19,5

Schulform	Schul- jahr	Schulen			Schüler		
		ins- gesamt	mit Ganztags- betrieb	in %	ins- gesamt	mit Ganztags- unterricht	in %
S o n d e r s c h u l e n							
Lernbehinderte	1981/82	437	9	2,1	70985	4001	5,6
	1986/87	388	19	4,9	48699	3381	6,9
	1991/92	353	22	6,2	41658	3608	8,7
	1992/93	348	24	6,9	42848	3964	9,3
sonstige	1981/82	251	134	53,4	27740	16067	57,9
	1986/87	284	127	44,7	29266	14816	50,6
	1991/92	300	124	41,3	32438	14724	45,4
	1992/93	303	125	41,3	33584	14995	44,6
zusammen	1981/82	688	143	20,8	98725	20068	20,3
	1986/87	672	146	21,7	77965	18197	23,3
	1991/92	653	146	22,4	74096	18332	24,7
	1992/93	651	149	22,9	76432	18959	24,8
S c h u l e n i n s g e s a m t							
	1981/82	6511	213	3,3	2195562	80943	3,7
	1986/87	6421	268	4,2	1670552	88311	5,3
	1991/92	6103	510	8,4	1696937	181101	10,7
	1992/93	6066	538	8,9	1730663	203212	11,7

Die Schulkinder-Häuser im Vergleich

	Gelsenkirchen		Geseke	Werl	Dülmen	Sprockhövel	
	Lange Str.	Marschallstr.				Niedersprockhövel	Häßlinghausen
Kinderzahl:	33	21	37	32	19	35	20
Anzahl der Erstklässler: Schulkindergartenkinder:	7	2	5	5	4	11	11
Träger:	Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen		Ges. für Sozialarbeit e.V. im DPW	AWO Kreisverband Werl	Jugendamt der Stadt Dülmen	AWO Kreisverband Ennepe-Ruhr	
Anzahl der Kinder aus Aussiedlerfamilien: Ausländerfamilien:	-	1	5	-	-	1	3
Anzahl der Schulen:	3	1	4	6	5	1	1
Öffnungszeiten der Schulkinder-Häuser:	Mo.-Fr.: 7.15-16.30 Uhr	7.30-17.00 Uhr Freitag: 7.30-16.00 Uhr	Mo.-Fr.: 7.30-17.00 Uhr	Mo.-Fr.: 7.30-17.30 Uhr	Mo.-Fr.: 9.45-17.00 Uhr	Montag-Freitag: 7.30-17.00 Uhr	Mo.-Fr.: 9.00-17.00 Uhr

	Herrnhut		Gleuel	Troisdorf		Duisburg	
	Herrnhut	Efferen		Roncallistr.	Heerstr.	Schulstr.	Gertrudenstr.
Kinderzahl:	40	20	20	20	20	17	20
Anzahl der Erstklässler: Schulkindergartenkinder:	15	4	5	5	5	8	4
Träger:	Jugendamt der Stadt Herrnhut			Jugendamt der Stadt Troisdorf		Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit e.V.	
Anzahl der Kinder aus Aussiedlerfamilien: Ausländerfamilien:	2	2	8	6	1	-	-
Anzahl der Schulen:	2	3	1	2	5	1	1
Öffnungszeiten der Schulkinder-Häuser:	Mo.-Do.: 11.00-17.00 Uhr Freitag: 11.00-16.00 Uhr	Mo.-Do.: 8.00-16.30 Uhr Freitag: 8.00-15.30 Uhr	Mo.-Fr.: 11.00-17.00 Uhr	Mo.-Fr.: 7.30-16.00 Uhr	8.00-16.00 Uhr Freitag: 16.00-16.45 Sonderbetriebszt.	Mo.-Fr.: 7.45-16.00 Uhr	Mo.-Fr.: 7.45-16.15 Uhr

	Bonn		Greven	Lünen	
	Nikolaus-Schule	Robert-Koch-Schule		Viktoria-Schule	Wittekind-Schule
Kinderzahl:	40	40	20	20	20
Anzahl der Erstklässler: Schulkindergartenkinder:	12	14	7	8	9
Träger:	Jugendamt der Stadt Bonn		Jugendamt der Stadt Greven	Jugendamt der Stadt Lünen	
Anzahl der Kinder aus Aussiedlerfamilien: Ausländerfamilien:	7	2	4	-	1
Anzahl der Schulen:	1	1	4	1	2
Öffnungszeiten der Schulkinder-Häuser:	7.30-17.00 Uhr Freitag: 7.30-16.00 Uhr	Mo.-Fr.: 7.30-17.00 Uhr	Montag-Freitag: 9.00-16.30 Uhr	Mo.-Do.: 7.00-17.00 Uhr Freitag: 7.00-16.00 Uhr	Montag-Freitag: 7.00-17.00 Uhr

(Stand: 31. Oktober 1992)

Insgesamt werden zur Zeit 494 Kinder in den 26 Gruppen betreut, davon sind:

Erstklässler : 141

Aussiedlerkinder: 47

Ausländerkinder : 62